



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

Frage Nummer 18

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Markus
Walbrunn**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen zum mutmaßlichen Brandanschlag auf die 23 Spezialfahrzeuge der Münchener Hundestaffel, insbesondere hinsichtlich des möglichen Zusammenhangs der Tat zur Münchener Sicherheitskonferenz (MSC), vor, welche linksradikalen bzw. linksextremen Strukturen sind der Staatsregierung im Raum München bekannt (bitte insbesondere auch auf die über den Verein „Zeit, Schlacht und Raum“ vom Stadtrat finanziell unterstützten Kräfte um die Antifa-Treffen im „Kafe Marat“ sowie weitere Organisationsformen der Antifa und die Sachbeschädigungsserie im Raum München eingehen) und welche Informationen hat die Staatsregierung zu möglichen Einschränkungen der Einsatzfähigkeit der Hundestaffel bzw. weiterer mit der MSC befasster Einheiten (bitte dabei auch auf mögliche Behelfe aus Österreich oder anderen Bundesländern eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

zu:

Welche Erkenntnisse liegen zum mutmaßlichen Brandanschlag auf die 23 Spezialfahrzeuge der Münchener Hundestaffel, insbesondere hinsichtlich des möglichen Zusammenhangs der Tat zur Münchener Sicherheitskonferenz, vor?

Auf meine Berichterstattung am 29.01.2025 im Landtag im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport wird verwiesen.

Darüber hinaus handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des polizeilichen Staatsschutzes des Polizeipräsidiums München unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

zu:

Welche linksradikalen bzw. linksextremen Strukturen sind der Staatsregierung im Raum München bekannt (bitte insbesondere auch auf die über den Verein „Zeit, Schlacht und Raum“ vom Stadtrat finanziell unterstützten Kräfte um die Antifa-Treffen im „Kafe Marat“ sowie weitere Organisationsformen der Antifa und die Sachbeschädigungsserie im Raum München eingehen)?

Zur grundsätzlichen Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) im Phänomenbereich Linksextremismus und der notwendigen Geheimhaltung hinsichtlich des Kenntnisstandes und der Art und Weise der Informationsgewinnung durch das BayLfV wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 16.05.2023 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 24.04.2023 betreffend Aktivitäten der linksextremistischen Szene in Bayern bzw. im Regierungsbezirk Schwaben im Jahre 2022 (Drs. 18/29086 vom 21.07.2023) verwiesen.

Der Ausdruck „Antifa“ ist im Übrigen eine seit den 1980er Jahren verbreitete Abkürzung für die Begriffe „Antifaschismus“ und „Antifaschistische Aktion“. Diese Begriffe bezeichnen keine einzelnen abgrenzbaren Gruppierungen, sondern eine nicht scharf umrissene Szene mit allenfalls einzelnen, vornehmlich lokal begrenzten Gruppierungen. Dabei bestehen im Rahmen des „Antifa“-Spektrums nicht nur Gruppierungen, die einem extremistischen Betätigungsfeld zugerechnet werden.

Hinsichtlich linksextremistischer Strukturen wird auf den vom StMI herausgegebenen Verfassungsschutzbericht 2023, S. 246 ff., insbesondere die Ausführungen zum „Kafe Marat“ auf S. 285, verwiesen.

zu:

Welche Informationen hat die Staatsregierung zu möglichen Einschränkungen der Einsatzfähigkeit der Hundestaffel bzw. weiterer mit der MSC befasster Einheiten (bitte dabei auch auf mögliche Behelfe aus Österreich oder anderen Bundesländern eingehen)?

Durch den Brandanschlag wurden insgesamt 23 Fahrzeuge der Polizeiinspektion Diensthundestaffel des Polizeipräsidiums (PP) München zerstört. Neben einer hohen Solidarität innerhalb Bayerns liegen dem PP München auch Unterstützungsangebote u. a. aus Thüringen sowie Österreich vor. Behelfe aus Österreich oder anderen Bundesländern bei der Fahrzeuggestellung zur Unterstützung der Diensthundestaffel sind gegenwärtig jedoch nicht angezeigt.

Im Hinblick auf die bevorstehende 61. Münchner Sicherheitskonferenz ergeben sich keinerlei Einschränkungen, weder für die unterstützenden Einheiten noch für die Einsatzbereitschaft der Diensthundestaffel.